



Rathaus Umschau

Dienstag, 27. März 2018

Ausgabe 060

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Internationale Wochen gegen Rassismus mit tausenden Besuchern	2
› Neue Online-Services beim Kreisverwaltungsreferat	2
› Baureferat eröffnet Brunnensaison	3
› AWM: Tonnenleerung und Öffnungszeiten anlässlich Ostern	4
› Wasserschaden: Bauarbeiten am Viktualienmarkt nötig	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 29. März, 11 Uhr, Fortunabrunnen, Isartorplatz

Das Baureferat der Landeshauptstadt eröffnet die diesjährige Brunnensaison mit dem Fortunabrunnen am Isartorplatz.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Internationale Wochen gegen Rassismus mit tausenden Besuchern

(27.3.2018) Nach über zwei Wochen ist das breite und vielfältige Programm der Landeshauptstadt München zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus gestern Abend mit einer Veranstaltung in der Katholischen Hochschulgemeinde an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) zum Abschluss gekommen. In mehr als 70 Veranstaltungen haben mehrere tausend Besucherinnen und Besucher durch ihre Teilnahme das Programm-Motto mit Leben gefüllt: „100% Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“

Das Fazit der städtischen Fachstelle für Demokratie, die das Münchner Programm koordiniert, fällt rundum positiv aus: „Gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen waren die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2018 ein wichtiges und deutliches Zeichen: für Demokratie, Humanität und Menschenrechte und gegen Ausgrenzung, Hass und jede Form von Menschenfeindlichkeit. Unser Dank gilt insbesondere allen beteiligten Einrichtungen, Organisationen und Initiativen sowie den vielen Besucherinnen und Besuchern. Wir alle sind dazu aufgerufen, das Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus auch über den Veranstaltungszeitraum hinaus zu beherzigen und für ein weltoffenes, tolerantes und respektvolles Miteinander einzutreten“, erklärt die Leiterin der Fachstelle, Dr. Miriam Heigl, zum Abschluss der diesjährigen Veranstaltungsreihe. Die nächsten Internationalen Wochen gegen Rassismus finden im Jahr 2019 vom 11. bis 24. März statt.

Neue Online-Services beim Kreisverwaltungsreferat

(27.3.2018) Meldebescheinigungen, Melderegisterauskünfte und Übermittlungssperren können jetzt auch online beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) auf www.buergerbuero-muenchen.de beantragt werden.

Bei Heirat und Umzug, aber auch für Vermieter, Gerichte, Banken und Versicherungen benötigen Münchnerinnen und Münchner unter Umständen



eine offizielle Bestätigung über Name, Geburtsdatum und Anschrift. Mit dem Service „Meldebescheinigung online“ kann ein solcher Nachweis jetzt über das Internet angefordert werden. Die Gebühr für die Ausstellung wird ebenfalls online beglichen. Der Gang zum Amt entfällt.

Im Melderegister der Bürgerbüros sind alle Bürger registriert. Unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen können Auskünfte über diese Daten angefordert werden. Die Melderegisterauskunft ist kostenpflichtig und kann ebenfalls online erfolgen. Notwendig ist dafür der neue Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion. Den notwendigen Kartenleser für den neuen Personalausweis bieten auch die Bürgerterminals der Stadtverwaltung.

Um zu verhindern, dass bestimmte Institutionen Auskünfte über persönliche Meldedaten erhalten, kann man eine Übermittlungssperre beantragen. Dieser Service steht kostenfrei im Internet zur Verfügung.

Einige andere Dienstleistungen des Kreisverwaltungsreferats sind schon seit längerer Zeit online möglich, zum Beispiel das Bestellen von Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden, das Beantragen eines Führungszeugnisses oder das Reservieren von Wunschkennzeichen. Ziel des KVR ist es, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Zielsetzungen des Bundesministeriums des Innern und des Bayerischen E-Government-Gesetzes Verwaltungsvorgänge schneller und kostengünstiger zu gestalten – damit der Gang zum Bürgerbüro oder anderen Dienststellen des KVR im Idealfall überflüssig wird.

Baureferat eröffnet Brunnensaison

(27.3.2018) Die Winterpause ist vorüber: Die diesjährige Brunnensaison wird am Donnerstag, 29. März, um 11 Uhr mit dem Aufdrehen des Fortunabrunnens am Isartorplatz eröffnet. In den folgenden Wochen werden die vom Baureferat betreuten öffentlichen Brunnen von ihrer Winterverschalung befreit, gereinigt und in Betrieb genommen. Rund 4.400 Quadratmeter maßgeschneiderte Konstruktionen schützen die Münchner Brunnen im Winter vor Schnee und Frost. Ab Mitte Mai plätschern dann wieder alle 190 städtischen Brunnen.

Der Fortunabrunnen wurde 1907 vom Münchner Bildhauer Karl Killer geschaffen. Anlass für die Errichtung war die Umgestaltung des Platzes vor dem Isartor. Um eine geschlossene Baureihe um den Platz zu schaffen, wurden dort repräsentative fünfstöckige Mietshäuser errichtet. 1907 beschloss die Stadt München, auf der dadurch gewonnenen Fläche eine Brunnenanlage zu errichten. Die Inbetriebnahme fand am 26. Oktober 1907 statt.

Der Jugendstil-Brunnen zeigt eine Allegorie auf die segensreichen Kräfte des Wassers. Das achteckige Brunnenbecken aus Ruhpoldinger Marmor wird durch Reliefs geschmückt, die Szenen aus der Landwirtschaft darstel-

len. In der Mitte ragt eine drei Meter hohe Bronzefigur empor. Sie zeigt die römische Glücksgöttin Fortuna, die ein überquellendes Füllhorn hält.
(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

AWM: Tonnenleerung und Öffnungszeiten anlässlich Ostern

(27.3.2018) Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage ergeben sich bei der Müllabfuhr und auch bei den Öffnungszeiten einiger Einrichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) Änderungen. Informationen über die Leerungstage der Abfalltonnen und die geänderten Öffnungszeiten sind auf der Website des AWM und dem Abfuhrkalender veröffentlicht unter www.awm-muenchen.de.

Alle Einrichtungen des AWM sind an den gesetzlichen Feiertagen Karfreitag, 30. März, Ostersonntag, 1. April, und Ostermontag, 2. April, geschlossen. Das Gebrauchtgüterkaufhaus Halle 2 in Pasing, Peter-Anders-Straße 15, ist auch am Karsamstag, 31. März, geschlossen.

Alle Wertstoffhöfe des AWM öffnen am Dienstag, 3. April, nach Ostern erst um 10.30 Uhr.

Aufgrund von Baumaßnahmen ist der Wertstoffhof Großhadern, Tischlerstraße 3, vom 3. bis 11. April geschlossen. Der Wertstoffhof Engelschalking, Savitstraße 79, öffnet nach erfolgten Baumaßnahmen voraussichtlich am Karsamstag, 31. März, wieder.

Das Kraftwerk Nord ist für gewerbliche Anlieferer in den Feiertagswochen zusätzlich auch am Samstag, 31. März, von 7 bis 12 Uhr und am Samstag, 7. April, von 7 bis 13 Uhr geöffnet.

Alle aktuellen Informationen und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des AWM zu finden unter www.awm-muenchen.de. Für weitere Informationen steht das Infocenter des AWM, Telefon 2 33-9 62 00, zur Verfügung.

Wasserschaden: Bauarbeiten am Viktualienmarkt nötig

(27.3.2018) Auf Grund von Undichtigkeiten im Kanalnetz in der Abteilung 3 des Viktualienmarktes an der Frauenstraße kommt es zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen an einzelnen Verkaufsständen. Seit Montag, 26. März, müssen dort wegen eines Lecks in der Abwasserleitung die vorhandenen Kanalleitungen freigelegt und teilsaniert werden. Die Aushub- und Reparaturarbeiten betreffen auch den Bereich um den im Innenhof liegenden Brunnen und werden voraussichtlich 14 Tage andauern. Wie stark das aus der frühen Nachkriegszeit stammende sanierungsbedürftige Abwassernetz geschädigt ist, kann derzeit noch nicht festgestellt werden. Die Markthallen München arbeiten mit Hochdruck an einer möglichst zügigen Reparatur.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 27. März 2018

Bomben und Munitionsfund in Freimann – weiterhin Unsicherheit für die betroffenen Hausbesitzer

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 19.12.2017



Bomben und Munitionsfund in Freimann – weiterhin Unsicherheit für die betroffenen Hausbesitzer

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 19.12.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 19.12.2017 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Am 3. März wurde am Zwergackerweg in Freimann bei Bauarbeiten in einem Privatgarten eine große Menge noch scharfer Munition und Bomben aus den 2. Weltkrieg gefunden, die an dieser Stelle von der Wehrmacht oder den amerikanischen Besatzungstruppen vergraben wurden. In einer wochenlangen komplizierten Bergungsaktion wurde die Altlast beseitigt, so dass es keine unmittelbare Gefahr mehr gibt. Nach geltendem Recht, bzw. Rechtsprechung, müssen Grundeigentümer für die Kosten der Bergung selbst aufkommen, selbst, wenn sie beim Kauf nicht wussten, was hier vom Deutschen Reich, dessen Rechtsnachfolger die Bundesrepublik ist, verbuddelt worden ist.

Die 73-jährige Hausbesitzerin ist deshalb – zu Recht – in großer Unruhe, weil Kosten in Höhe von ca. 1 Million Euro durch Bergung der Sprengmittel und die Evakuierung der Anwohner entstanden sind und deren Zahlungsverpflichtung, die alte Dame finanziell ruinieren würde. Hier sind Staat und Stadt gefordert! Es kann nicht sein, dass letztlich durch den Staat – die Wehrmacht war ein staatliches Organ – verursachte Schäden und Bodenverunreinigungen von zwischenzeitlich privaten Grundeigentümern getragen werden müssen. Hier muss eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand erfolgen!“

Eingangs erlauben wir uns, zur Beantwortung Ihrer Fragen auf den einstimmig gefassten Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017, Munitionsfund Zwergackerweg, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08555, zu verweisen. Die Kurzübersicht dazu ist diesem Schreiben beige-fügt.

Frage 1:

Ist es richtig, wie in Medien berichtet, dass die Besitzerin des Grundstücks auf dem die Munition gefunden wurde, bisher völlig im Ungewissen gehalten wird, wie die Angelegenheit finanziell und auch baulich weitergeht?

Antwort:

Nachdem sich bei laufenden Entmunitionierungsarbeiten auf dem Grundstück am Zwergackerweg 3 das nicht vorhersehbare Ausmaß an Munitionsbelastung herausgestellt hatte, entschied der Münchner Stadtrat in seiner Vollversammlung am 05.04.2017 einstimmig über erste finanzielle Hilfen für die Grundstückseigentümerin. Dem Stadtratsbeschluss entsprechend übernahm die Landeshauptstadt München ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Aufwendungen für die notwendigen Entmunitionierungsmaßnahmen in Vorleistung sowie vollumfänglich die Kosten für die Unterbringung der evakuierten Anwohner und die personellen und sächlichen Aufwendungen der Verwaltung. Die Entscheidung des Stadtrats wurde öffentlich bekannt gegeben (siehe auch Rathaus Umschau 67/2017, veröffentlicht am 06.04.2017), so dass die Eigentümerin des Grundstücks, auf dem die Munition gefunden wurde, von Anfang an Kenntnis über den finanziellen Fortgang der Angelegenheit hatte.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines persönlichen Gespräches im August 2017 im Kreisverwaltungsreferat mit der Grundstückseigentümerin im Beisein ihres Rechtsbeistandes vereinbart, dass das Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der Kosten für die Entmunitionierungsmaßnahmen, die von der Stadt München ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Vorleistung übernommen wurden, den Antrag auf Kostenerstattung beim Bundesamt für Immobilienaufgaben in Erfurt initiiert. Dieser Antrag auf Kostenerstattung bezieht sich auf die sogenannte Staatspraxis im Sinne von Art. 120 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) und ist formal von dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu stellen. Der Staatspraxis entsprechend trägt der Bund die Aufwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen auch auf nicht bundeseigenen Grundstücken, sofern diese Gefahren von ehemals reichseigenen Kampfmitteln ausgehen. Die Entscheidung der Bundesbehörde steht noch aus.

Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich die endgültige finanzielle Belastung der Grundstückseigentümerin noch nicht beziffert werden. Sie ist aber durch das persönliche Gespräch im August 2017 informiert, dass das Verfahren der Bundesbehörde, das letztlich zu ihren Gunsten eingeleitet wurde, abgewartet werden muss.

Hinsichtlich der Frage nach dem baulichen Fortgang der Angelegenheit ist zunächst festzuhalten, dass die Grundstückseigentümerin aufgrund einer rechtskräftigen Anordnung verpflichtet war, für die Entmunitionierung ihres Grundstückes zu sorgen. Nach Abschluss der Entmunitionierungsmaß-

nahmen wurde die Oberfläche des betroffenen Areals wiederhergestellt. Diese Kosten der Wiederherstellung wurden im Antrag auf Kostenerstattung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geltend gemacht, da es sich hierbei um Kosten für notwendige Nacharbeiten im Sinne der Staatspraxis handelt.

Nicht geltend gemacht werden können dagegen die Kosten für die endgültige Wiederherstellung in den Urzustand des Grundstücks (zum Beispiel Gartenanlage, Pflasterarbeiten und dergleichen). Diese Kosten sind von der Grundstückseigentümerin zu tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen allein schon wegen der ursprünglichen Verpflichtung zur Entmunitionierung – also unabhängig von dem Ausmaß des Munitionsaufkommens – der Grundstückseigentümerin zuzurechnen sind.

Im Rahmen des Gespräches im August 2017 wurde die Hauseigentümerin auch auf die Kostentragungspflicht für die endgültige Wiederherstellung des Grundstücks in den Urzustand hingewiesen. Nach Kenntnisstand des Kreisverwaltungsreferates wurden dafür Spendengelder zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen der Grundstückseigentümerin die Mitarbeiter/Innen des Kreisverwaltungsreferates für Auskünfte sowohl telefonisch als auch persönlich zur Verfügung. So wurde sie Anfang Dezember unter anderem im Rahmen eines Telefonats über den Sachstand informiert.

Frage 2:

Gibt es Gespräche der Stadt mit Bund und/oder Freistaat ob die Kosten von ca. 1 Mio. Euro von der öffentlichen Hand übernommen werden und wenn ja, wie ist der Sachstand?

Antwort:

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Entmunitionierung angefallen sind (Personalausgaben für die mit der Kampfmittelbeseitigung unmittelbar beschäftigten Arbeitskräfte und Sachaufgaben für die Durchführung konkreter Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen) und welche die Stadt München in Vorleistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernommen hat, belaufen sich auf ca. 1.310.000 Euro.

Herr Oberbürgermeister Reiter verwendete sich persönlich mit den Schreiben vom 29.03.2017 und 06.04.2017 bei Herrn Ministerpräsident Seehofer sowie Herrn Kanzleramtsminister Altmaier dafür, dass sich der Bund und

der Freistaat Bayern in diesem besonders gelagerten Fall finanziell an der unmittelbaren Räumung der vorgefundenen Kriegsfolgelast beteiligen. Der Freistaat Bayern verneinte eine generelle Kostenbeteiligung, die über die Kosten für Abtransport und Vernichtung der geborgenen Kampfmittel hinausgeht. Vielmehr wurde auf die Kostenerstattung im Rahmen der sogenannten Staatspraxis im Sinne von Art. 120 Abs. 1 GG verwiesen. Diesen Antrag auf Erstattung der Kosten in Höhe von 1.310.000 Euro an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Erfurt, gestellt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, begründete das Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 21.11.2017. Die Entscheidung der Bundesbehörde steht noch aus, wobei die Landeshauptstadt München über keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Dauer derartiger Verfahren verfügt.

Um die Voraussetzungen auf Kostenerstattung im Rahmen der Staatspraxis zu belegen, war es zunächst notwendig, die relevanten Ausgaben zu evaluieren sowie sämtliche Rechnungsbelege der mit der Entmunitionierung beauftragten Firmen zusammenzustellen. Währenddessen führte das Kreisverwaltungsreferat umfangreiche Rechercharbeiten durch, die für die Begründung des Kostenerstattungsantrages vom 21.11.2017 zwingend erforderlich waren. Hierfür mussten die Eigentümerverhältnisse der betroffenen Grundstücke in Freimann im Jahr 1945 geklärt werden. Dazu mussten die Urkunden und Dokumente im Grundbuchamt beim Amtsgericht München sowie im Staatsarchiv eingesehen und ausgewertet werden.

Frage 3:

Kann es sein, dass eine 73-jährige Rentnerin über Monate in Angst und Sorge gehalten wird, weil der „Staat“ nicht in der Lage ist, eine menschlich anständige und sachgerechte Lösung zu finden?

Antwort:

Den Verantwortlichen der Landeshauptstadt München, allen voran den Stadträtinnen und Stadträten und Herrn Oberbürgermeister Reiter, war von Anfang an bewusst, dass die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Entmunitionierung in diesem besonders gelagerten Fall für die betroffene Grundstückseigentümerin existenzbedrohend sein kann. In diesem Sinne erfolgten die umgehende Unterstützung des Stadtrats mit seinem Beschluss vom 05.04.2017 sowie die Kontaktaufnahme des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Ministerpräsident Seehofer und Herrn Kanzleramtsminister Altmaier.

Zahlreiche Mitarbeiter/Innen aus fünf städtischen Referaten waren über 34 Tage und sind auch im Nachgang bis heute damit beschäftigt, den Vorfall abzuarbeiten und die besonderen Herausforderungen, die mit der Beseitigung von 15 Tonnen Raketen, Granaten und Minen einhergingen, zu bewerkstelligen. Die Begleichung der Rechnungen der mit der Entmunitionierung beauftragten Firmen erfolgte unmittelbar und unbürokratisch. Die Beträge wurden der Landeshauptstadt München von den Firmen in Rechnung gestellt und von der Stadt (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) in Vorleistung beglichen.

Alle Beteiligten waren und sind bestrebt, die Belastung für die Grundstückseigentümerin so gering wie möglich zu halten. Dennoch muss an dieser Stelle wieder auf das laufende Verfahren bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwiesen werden. Erst nach der Entscheidung über die Beteiligung des Bundes an den Entmunitionierungskosten kann der umfassende Sachverhalt erneut dem Münchner Stadtrat zur Kenntnis gebracht sowie hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur Entscheidung vorgelegt werden.

Frage 4:

Unterstützt die Stadt die ältere Dame bei der Durchsetzung ihres zumindest moralischen Anspruchs auf Kostenübernahme durch den Bund, als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches?

Antwort:

Im Rahmen der seit Ende der 1950-er Jahre geltenden sogenannten Staatspraxis im Sinne von Art. 120 Abs. 1 GG erstattet der Bund den Ländern bestimmte Aufwendungen, die erforderlich sind, um die von ehemaligen reichseigenen Kampfmitteln ausgehenden unmittelbaren Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen zu beseitigen. Der Kostenerstattungsanspruch gilt ausschließlich im Bund-Länder-Verhältnis; Dritten bietet er dagegen keine eigene Anspruchsgrundlage gegen die öffentliche Hand.

Da die Landeshauptstadt München mit ca. 1.310.000 Euro für die Entmunitionierung finanziell in Vorleistung getreten sowie mit dem Ablauf sämtlicher Maßnahmen im Rahmen der Entmunitionierung vertraut ist, fertigte das Kreisverwaltungsreferat die ausführliche Begründung für den Antrag auf Kostenerstattung, der von dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eingereicht wurde.

Wie bereits zu der Antwort zu Frage 2 ausgeführt wurde, erforderte die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates im Vorfeld tiefgehende Recherchen zu den Eigentümerverhältnissen am Zwergackerweg 3. Zudem bedurfte es einer umfangreichen Begründung unter Einbeziehung der geltenden Rechtsprechung, um das Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen in Bezug auf die Staatspraxis herauszustellen.

Frage 5:

Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Frage 6:

Wenn nein, warum lässt die Stadt ihre Bürger mit so einer finanziellen, aber auch psychisch riesigen Last alleine?

Antwort:

Die Beantwortung entfällt.

Frage 7:

Kann die Grundbesitzerin in Freimann jetzt mit einer aktiven Unterstützung der Stadt bei der rechtlichen Bewältigung der finanziellen Folgekosten der Munitionsbergung rechnen?

Antwort:

Wie die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 zeigen, wurde der Grundbesitzerin in Freimann jede rechtlich und tatsächlich mögliche Unterstützung zur Bewältigung der finanziellen Folgekosten zuteil.

Sobald die Antwort des Bundesamtes für Immobilienaufgaben vorliegt und damit beziffert werden kann, in welcher Höhe sich die Grundstückseigentümerin an den Entmunitionierungskosten zu beteiligen hat, wird der umfassende Sachverhalt dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Danach ist eine Entscheidung möglich, ob und ggf. in welcher Höhe die Grundstückseigentümerin weiter finanziell von der Landeshauptstadt München unterstützt werden kann.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 27. März 2018

Kommunikationskampagne zur Elektromobilität

Antrag Stadträte Richard Quaas und Sebastian Schall
(CSU-Fraktion)

Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär und Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD-Fraktion)

Die Blade Night als Institution des Nachtsports unterstützen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Wand für Münchner Sprayer in der Lagerhausstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Umsatzpacht auf der Wiesen – Sauber verkalkuliert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen Stimmen die Zahlen?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (LKR Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

27.03.2018

Kommunikationskampagne zur Elektromobilität

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, ihre Bemühungen zur Förderung der Elektromobilität und das stadtteigene Förderprogramm „e-mobil“ durch eine Kommunikationskampagne in der Stadtbevölkerung stärker bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadt bietet mit ihrem Förderprogramm zur Elektromobilität vielfältige finanzielle Anreize zum Umstieg auf emissionsarme E-Fahrzeuge an. Auch gibt es zum Beispiel eine Abwrackprämie für die Stilllegung von vier- bzw. drei-/zweirädrigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor in Höhe von 1.000 bzw. 500 Euro (www.muenchen.de/emobil).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Luftbelastung in München sollte die Stadt ihr bundesweit vorbildliches Förderprogramm intensiver bewerben, um das Programm bekannter zu machen und den Austausch der Fahrzeugflotte in München zu beschleunigen. Insbesondere die mit Verbrennungsmotor betriebenen Mofas, Kleinkrafträder und Motorroller haben in der Regel keine Abgasreinigung und blasen Abgase, die bei der großen Mehrzahl der Autos schon längst eliminiert sind, munter weiter in die Luft. Jedes endgültig außer Betrieb gesetzte Mofa, Kleinkraftrad oder Motorroller, ist ein Beitrag zur Verbesserung der Luft in München. Nicht zuletzt die Summe aller Anstrengungen verbessert die Luftqualität in unserer Stadt.

Initiative:
Richard Quaas, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat

Stadtrat Richard Quaas
Stadträtin Sabine Bär

ANTRAG

27.03.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes ausweiten

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern ein öffentlich zugängliches Angebot an Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes flächendeckend im Stadtgebiet errichtet werden sollte.

Dabei ist zu klären, ob die derzeit im Aufbau befindliche Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund für vierrädrige E-Fahrzeuge mit genutzt werden kann. Auch ist das Potential an Abstellanlagen der Park & Ride GmbH zu prüfen.

Begründung:

Die Nutzung von E-Bikes und Pedelecs nimmt auch im Stadtverkehr immer mehr zu, stellen sie doch gerade auch für ältere Menschen, aber auch für Eltern mit Fahrradanhängern und Lastenfahrräder eine nicht unerhebliche Erleichterung im täglichen Gebrauch dar. Um die Nutzung von Pedelecs und E-Bikes zu unterstützen und zu forcieren, sollte eine möglichst unkomplizierte Lademöglichkeit im öffentlichen Raum sicher gestellt werden.

Meistens können die Akkus der Fahrzeuge mitgenommen und an herkömmlichen Steckdosen geladen werden. Dies hängt jedoch von den Modellen ab. In der alltäglichen Praxis ist die Lademöglichkeit nicht immer durch Mitnahme des Akkus gewährleistet, so dass eine Lademöglichkeit für das Fahrzeug benötigt wird. Derzeit gibt es gerade dort, wo viel Althausbestand vorhanden ist, auch an und in den Häusern keine ebenerdigen Lademöglichkeiten. Aber auch an S- und U-Bahnhöfen, sowie Tram- und Bushaltestellen, die vielfach mit dem Fahrrad angefahren werden, mangelt es bis heute, an Lademöglichkeiten für die Elektrozweiräder. Durch eine Mitnutzung der entstehenden Infrastruktur für Elektroautos, könnte ein umfassendes Ladestationnetz auch für die Elektrofahrräder in der gesamten Stadt entstehen. Auch die P&R-Anlagen bieten ein großes Potential, auch für zweirädrige Fahrzeuge Lademöglichkeiten anzubieten.

Initiative:
Richard Quaas, Stadtrat

Sabine Bär, Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 27.03.2018

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm

Antrag

Die Stadt München setzt sich beim Freistaat Bayern dafür ein, dass die Mittel des Kommunalen Wohnraumförderungsprogrammes (KommWWF) im Wohnungspakt Bayern auch an kommunale Wohnungsgesellschaften ausgereicht werden.

Begründung

Im Wohnungspakt Bayern gewährt der Freistaat Bayern mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen an Gemeinden. Viele bayerische Kommunen haben ihre wohnungswirtschaftlichen und Wohnungsbauaktivitäten an Tochterunternehmen delegiert. In privater Rechtsform oder in der Form von Kommunalunternehmen bauen diese in den jeweiligen Gebietskörperschaften und verwalten die Wohnungsbestände. Das KommWWF sieht als Förderempfänger aber nur die Gemeinde, nicht deren Wohnungsunternehmen vor. Das wird den Realitäten in vielen bayerischen Kommunen aber nicht gerecht. Um Fehlförderung bei Privatisierung zu vermeiden, kann ja die Rückzahlung der Förderung im Falle einer materiellen Privatisierung einer kommunalen Wohnungsgesellschaft vereinbart werden.

gez.

Alexander Reissl

Stadtratsmitglied

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 27.03.2018

Die Blade Night als Institution des Nachtsports unterstützen

Antrag

1. Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, dass die Münchner Blade Night, das wichtigste Nachtsportevent für Hobbysportler in München, in diesem Jahr (im begrenzten) Umfang doch noch stattfinden kann. Wenn nicht anders möglich, übernimmt die Stadt die Kosten für die Durchführung der diesjährigen Blade Night.
2. Die Stadtverwaltung hilft den Organisatoren der Blade Night bei der Suche nach einem/mehreren neuen Hauptsponsoren, um die Veranstaltung ab dem Jahr 2019 wieder im gewohnten Umfang stattfinden zu lassen.

Begründung:

Seit vielen Jahren rollt die Blade Night im Sommer durch Münchens Straßen. Zu Spitzenzeiten nahmen 30.000 SportlerInnen auf Inlineskates, Rollschuhen und Skateboards an diesem Event teil. Die Beliebtheit der Blade Night zeigte sich vor allem an hohen Teilnehmezahlen, die natürlich auch aus der Möglichkeit resultierte, ohne Anmeldung teilnehmen zu können. Bei der Blade Night war es möglich, den öffentlichen Raum, welcher sonst klar von Autos dominiert ist, auf komplett neue Weise zu erfahren und sich somit die Stadt auf eine völlig neue Art zu erschließen. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich aktiv zu betätigen und in einer Gruppe von Gleichgesinnten unterwegs zu sein. Das Flair, das viele Nächte der Blade Night versprühten, war einzigartig.

Nachdem sich die AOK als Hauptsponsor im letzten Jahr aus der Finanzierung der Veranstaltung zurückgezogen hatte, konnte die Blade Night nicht stattfinden. Dies war extrem bedauerlich, jedoch gab es die berechtigte Hoffnung, dass die Sponsorenücke schnell wieder geschlossen werden könnte.

Nachdem der Veranstalter nun jedoch auch in diesem Jahr keinen neuen Sponsor gefunden hat, steht die Veranstaltung wieder vor dem Aus und damit auch davor, in die Bedeutungslosigkeit zu verschwinden.

Noch hat die Blade Night sehr viele Anhänger in der Stadt, die eine weitere Saison ohne ihre geliebten Montagsrunden sehr bedauern würden. Mehrere 10.000 Sportbegeisterte hätten damit wieder keine Chance des Nachts ihre Runden auf gesperrten Straßen zu drehen. Das Referat für Bildung und Sport finanziert derzeit einen Teil der Kosten der Blade Night. Um dafür zu sorgen, dass die Blade Night dieses Jahr, zumindest in einem begrenzten Umfang, stattfinden kann, sollte dieser Finanzierungsanteil kurzfristig erhöht bzw. garantiert werden, dass die Stadt die Kosten komplett trägt. Gleichzeitig sollte sich die Stadtverwaltung mit den Organisatoren abstimmen, um zumindest einen Teil der Termine stattfinden lassen zu können. Wichtig wäre es, dass die Veranstaltung nicht wieder komplett entfällt. Für das Jahr 2019

könnte die Stadtverwaltung den Organisatoren bei der Suche nach Sponsoren behilflich sein, um das Event wieder auf solide (finanzielle) Beine zu stellen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Jutta Koller

Sabine Krieger

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

27.03.2018

Antrag
Wand für Münchner Sprayer in der Lagerhausstraße

Der Stadtrat möge beschließen:
Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, der Münchner Sprayer-Szene eine Wand in der Lagerhausstraße zur Verfügung zu stellen. Die Wand soll in ihrem gesamten Ausmaß vergleichbar der Sprayer-Wall im Viehhofviertel sein.

Begründung:
Die Münchner Sprayer-Szene hat in ganz Europa einen sehr guten Namen. Das Paradoxe daran ist, dass die Sprayer fast keinen Raum in der Stadt haben; im Prinzip nur eine einzige Mauer: Die sogenannte „Hall of Fame“ ist der einzige Ort in ganz München, wo die Künstler legal sprayen dürfen.

Das Viehhofgelände ist ein kreatives Biotop und der letzte Rückzugsort für die gesamte Sprayer-Szene. Der Neubau des Viehhof-Areals ist unaufhaltsam und bedeutet das Ende der kulturellen Zwischennutzung. Die Sprayer-Wand an der Tumblinger Straße steht unter Denkmalschutz und wird saniert. In dieser Sanierungsphase und darüber hinaus, benötigt die Sprayer-Szene daher dringend die Wand in der Lagerhausstraße.

Die die Landeshauptstadt München sollte umgehend prüfen, ob der Sprayer-Szene eine Wand in der Lagerhausstraße zur Verfügung gestellt werden kann.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilinhofer
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.03.2018

ANFRAGE

Umsatzpacht auf der Wiesn – Sauber verkalkuliert?

Am 31.01.2018 endete die Abgabefrist für die Umsatzzahlen der Wiesnwirte – und wie sich gezeigt hat, fielen die Einnahmen der Stadt durch die neu eingeführte Umsatzpacht um 20 % geringer aus als prognostiziert. Dadurch entsteht bei den Sicherheitskosten erneut eine gewaltige Deckungslücke – es fehlen 1,7 Millionen Euro.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie erklärt der Wirtschaftsreferent, 2. Bürgermeister Josef Schmid, die Fehlkalkulation? Nach Aussagen von Wirt-Sprecher Christian Schottenhamel haben die Wirte bereits im vergangenen Jahr vor niedrigeren Zahlen gewarnt, bei den zuständigen Stellen in der Stadt aber kein Gehör gefunden.¹
2. Die zuerst prognostizierten 240 Mio. € beruhten auf einer Bachelor-Arbeit. Die Zahl wurde später vom Referat auf 200 Mio. nach unten korrigiert, in der folgenden Stadtratsvorlage ging man nur noch von 172 Mio. aus – selbst diese wurden nicht erreicht. Gilt im Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Bachelor-Arbeit, die von Studenten nach wenigen Semestern verfasst wird, als seriöse und fundierte Planungsgrundlage für den Umgang mit Millionenbeträgen aus dem Stadtsäckel?
3. Welche Konsequenzen werden im Referat für Arbeit und Wirtschaft aus der Fehlkalkulation gezogen?
4. Um wie viel wird die Umsatzpacht für 2018 steigen?

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

¹ www.sueddeutsche.de/muenchen/oktoberfest-muenchen-verkalkuliert-sich-mit-der-neuen-umsatzpacht

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN LKR – Die EURO-Kritiker

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister

Dieter Reiter

Rathaus



München, den 27.03.2018

Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen Stimmen die Zahlen?

Die große Anzahl an – aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen – Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren nach München gekommen sind, hat die Landeshauptstadt München vor große Herausforderungen gestellt. Das Münchner Sozialreferat hat daher einen „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ erstellt, der sich mit den Handlungsfeldern Unterbringung, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Qualifizierung dieser Menschen befasst.

Dieser Gesamtplan geht von rund 46.000 Geflüchteten in München aus. Damit liegt die Zahl deutlich höher, als die Zahlen, die bisher berichtet wurden. In der Antwort auf unsere letzte Anfrage vom Januar 2018 wurde von rund 21.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern berichtet. Dies deckt sich in etwa mit den Zahlen im „Gesamtplan zur Integration“ des Sozialreferates, die aus dem Fachverfahren IDA (integrierte Datenverarbeitung in der Ausländerbehörde) gewonnen wurden. Woher kommt aber die Differenz von rund 25.000 Menschen?

Das Sozialreferat stellt lapidar fest, dass die Zahlen im Bericht viel höher sind, weil sie einen breiteren Ausschnitt betrachten. Welche Datenquellen jedoch herangezogen werden, wird nicht erklärt.

Wir fragen daher:

1. Auf welcher Datengrundlage basieren die genannten 45.962 Personen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09597 (Gesamtplan zur Integration)?
2. Wie erklärt sich die Differenz zu den Zahlen aus IDA, basierend auf dem Melderegister?
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben diese rund 25.000 Menschen, die im Gesamtplan zur Integration zusätzlich ausgewiesen werden?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter
Fritz Schmude

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 27. März 2018

Saisonaufakt im Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Saisonauftakt im Tierpark Hellabrunn

Die Osterferien haben bereits begonnen, die Temperaturen steigen langsam, die Knospen sprießen und die Vögel zwitschern wieder: Mit dem einkehrenden Frühling startet auch der Tierpark Hellabrunn in die neue Saison. Ab sofort hat der Tierpark bis 18 Uhr geöffnet.

Zum Saisonauftakt gibt es im Münchner Tierpark einige Neuheiten zu entdecken. Dazu gehören zahlreiche Tierschilder, die nun an den Tieranlagen zu finden sind. Die neugestaltete Beschilderung, die in den kommenden Tagen zusätzlich in englischer Sprache montiert wird, ist farblich an die jeweilige Geozone angepasst. Doch nicht nur das Geozoo-Prinzip wird mit der neuen Beschilderung weiter geschärft, auch ist auf jedem Tierschild eines der drei Symbole zur Biodiversität – Faszinierende Wunderwelt, Grundlage des Lebens und bedrohte Vielfalt – integriert. So erfahren die Besucher spannende Fakten zu jeder Tierart. „Alle Tiere unserer Erde sind Teil eines großen Netzwerkes der Natur. Sie haben faszinierende Verhaltensweisen entwickelt oder spielen eine wichtige Rolle in ihrem Lebensraum. Mit den neugestalteten Tierschildern möchten wir unsere Besucher auf die spannenden Fakten aus der Tierwelt und die unglaubliche Vielfalt des Lebens – also Biodiversität – aufmerksam machen“, erklärt Tierpark-Direktor Rasem Baban. Auf den neuen Schildern ist zudem der jeweilige Gefährdungsstatus eines Tieres laut Roter Liste der IUCN sowie das Verbreitungsgebiet der Tiere zu finden. Die Besucher können sich darüber hinaus nun auch von Zuhause aus detailliert über rund 100 Tierarten aus Hellabrunn informieren: Das Tierlexikon auf der Website wurde komplett überarbeitet: www.hellabrunn.de/tierlexikon.

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer sind wieder in Hellabrunn im Einsatz: Sei es der Hellabrunner Förderkreis mit seinem Bastelprogramm in der Karwoche oder die Artenschutzbotschafter, die an ausgewählten Tagen an allen drei Info-Mobilen in der Polarwelt, Dschungelwelt und der Welt der kleinen Affen sämtliche Fragen rund um Arten-, Umwelt- und Naturschutz klären.

Außerdem werden in den nächsten Tagen die Wassergräben der Außenanlagen im ganzen Tierpark wieder mit Wasser befüllt. Das Wasser wird in den Wintermonaten abgelassen und die Gräben gereinigt.

Natürlich gibt es im Tierpark Hellabrunn auch schon die ersten Jungtiere, die 2018 zur Welt gekommen sind. Darunter Bulgaren-, Gargentana- und Zwergziegen sowie Azara-Agutis und ein Katta-Baby. Dass der Winter nun definitiv keine Chance mehr hat, erkennt man daran, dass auch endlich die Murmeltiere ihren Winterschlaf beendet haben und wieder auf der Anlage zu sehen sind.

Öffnungszeiten im Tierpark Hellabrunn: 24. März bis 28. Oktober 2018: 9 –18 Uhr

München, den 27.03.2018/22

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751